

Amtsblatt Chemnitz

Partnerstadt S.2

Tampere Industriemuseum erhielt einen Pkw Trabant aus Chemnitz.

Beruf S.2

Ihre Stärken und beruflichen Perspektiven erkundeten kürzlich 500 Achtklässler in Chemnitz.

Macher der Woche S.3

Mit diesem »Prädikat« würdigt die Stadt engagierte Chemnitzer.

Gremien S.6

Wann Ausschüsse und Ortschaftsräte tagen, lesen Sie auf Seite 6.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt Chemnitz drei Ausschreibungen.

Schule lässt Hüllen fallen



Neue Türen, Fenster, Toiletten, sanierte helle Fassade: Eindrucksvoll zeigen die Fotos, wie das alte Schulhaus modernisiert wurde. Der Gründerzeitbau der früheren Körnerschule wird derzeit einer 2,5 Millionen Euro teuren Teilsanierung unterzogen. Firmen arbeiten auch samstags und in Schichten, um den Unterricht so wenig wie möglich durch Baulärm zu stören. Fotos: Wolfgang Schmidt (1), Tobias Ehleben (2/3)

Sonnenberg: Stadt saniert für 2,5 Millionen Euro den Gründerzeitbau der Georg-Weerth-Oberschule

Ende November sind die ersten Baupläne, die die Fassade der Georg-Weerth-Oberschule seit April verhüllten, gefallen. Mit seinem frischen beige Putz und rötlich-gelb abgesetzten Fenstersimsen, fällt Passanten der monumentale Gründerzeit-Schulbau nun besonders ins Auge.

Noch sind Handwerker damit beschäftigt, das Gebäudeinnere der früheren Körnerschule zu modernisieren.

Zum letzten Mal hatten Baufirmen 1989/90 dort größere Reparaturen vorgenommen. 2,5 Millionen Euro lässt sich die Stadt nun die aktuelle Teilsanierung kosten. Sanitäreinrichtungen, Heizung, Dach und vor allem die Fassade gehören zur Verschönerungskur des Schulhauses. Seine endgültige Fertigstellung ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen. Da die Außenarbeiten sukzessive voranschreiten, soll noch in diesem Jahr der für die Rekonstruktionsphase teilweise gesperrte Schulhof wieder freigegeben werden. Die Bauarbeiten waren mit dem Schulbetrieb zu koordinieren. Deshalb verlegte die Bauleitung des städtischen Gebäudemanagements die schmutzigsten und lautesten Tätigkeiten in Absprache mit der Schulleitung in

die Ferienzeit. Aber auch an vielen Samstagen und in zweiter Schicht wurde und wird noch gearbeitet. Die Sanierung der früheren Körnerschule war dringend nötig. 2012 hatten bei einer Online-Abstimmung über den Bürgerhaushalt sehr viele Sonnenbergbewohner für die bauliche Instandsetzung des Gebäudes der Georg-Weerth-Oberschule gestimmt. Die Sanitäreinrichtungen waren marode, Gestank drang dort aus den Abflussrohren und die Fliesen waren kaputt. Auch ließ sich die Heizung nicht der Außentemperatur anpassen, ganz zu schweigen von der Fassade, die von den umliegenden renovierten Häusern negativ abhob. Großflächig war von dem monumentalen Gebäude der Putz abgefallen, so dass Putzer ihn

nun komplett entfernen mussten. Zu manchen Zeiten waren 20 Handwerker allein an der Fassade beschäftigt, deren Erneuerung hohen Denkmalschutzansprüchen genügen muss. Drei verschiedene Putzschichten wurden aufgebracht, eine Anforderung nicht nur des Denkmalschutzes sondern auch der Bauphysik geschuldet: Auf diese Weise lassen sich künftig Risse vermeiden. Auch das Material der Simse, Fenster- und Türgewände stellte die Firmen vor Herausforderungen: Denn seit langem wird der beim Bau der Körnerschule verwendete Hilbersdorfer Porphyrit nicht mehr abgebaut. Daher war die Suche nach diesem Baumaterial oft schwierig. Immerhin alle 224 Fenster und sieben Türen haben eine solche neue oder

ergänzte Mauerwerkseinfassung erhalten. Auch wurden in anspruchsvoller Handwerkstechnik denkmalgerecht dutzende Maueröffnungen mit einem Segmentbogen-Sturz überspannt. Da fast alle und nicht wie ursprünglich geplant nur die schadhaftesten Fenster ausgetauscht wurden, konnten die Fensterbauer damit allerdings erst im Herbst fertig werden. Das Dach indes hatten Dachdecker unterdessen mit antrazithfarbigem Aluminium versehen und so wieder wetterfest gemacht. Bei den jetzt sinkenden Temperaturen wissen Lehrer und Schüler besonders auch die Vorzüge der neuen Heizungsanlage zu schätzen. Sie wurde ebenso wie alle Sanitäreinrichtungen vollständig erneuert.

Weihnachtspräsent für Tampere

Junge Russen und Finnen zu Gast

Chemnitzer Stadtkämmerer zur Weihnachtsmarkteröffnung im finnischen Tampere

Geschenke gehören zu Weihnachten wie der Weihnachtsmann – im Finnischen Joulupukki genannt. Ins finnische Tampere war letzte Woche Stadtkämmerer Berthold Brehm gereist. Quasi im »Gepäck« hatten sie ein Geschenk des Industriemuseums Chemnitz an die gleichartige Einrichtung in Tampere: ein Pkw Trabant. Beide Museen verbindet seit Jahren eine gute Zusammenarbeit.

Der Trabi war bereits an Ort und Stelle, als die beiden Gäste Tampere erreichten. Die Einladung von Tampere Oberbürgermeisterin, Anna-Kaisa Ikonen, nutzte Bürgermeister Brehm auch für Beratungen zur weiteren Entwicklung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Chemnitz und Tampere. Außerdem informierte er sich über Städtebauvorhaben der Partnerstadt. In Gesprächen mit der Tampere Oberbürgermeisterin und mit Verwaltungsexperten informierte sich Bürgermeister Brehm über städtebauliche und kommunalpolitische Vorhaben in der fin-



Nachdem das I-Museum Chemnitz vor drei Jahren einen Trabi als Leihgabe dem I-Museum Tampere überlassen hatte, ging das Fahrzeug nun als Geschenk in den Bestand des Vapriikki-Museums über. Olli-Poika Parviainen (Vize-OB der Stadt Tampere), Timo P. Nieminen (früherer OB), Toimi Jaatinen (Direktor der Tampere-Museen) und der Chemnitzer Stadtkämmerer Berthold Brehm bei der Übergabe des Geschenkes. Das Chemnitzer I-Museum bekommt im Gegenzug u.a. Proben von in Tampere vor über 80 Jahren entwickelten und gestalteten Textilien.

Foto: Antti Liuttunen, I-Museum Tampere

nischen Partnerstadt. Er lud Tampere Stadtoberrhaupt zur Wiedereröffnung des Chemnitzer I-Museums im Februar nach Chemnitz ein. Und natürlich

nahmen die Gäste auch an der Eröffnung des Weihnachtsmarktes in Tampere teil. Diesen Markt zieren erzgebirgische Weihnachtsfiguren da-

runter ein Olbernhauer Reiterlein, ein Nussknacker und eine Pfefferkuchenfrau, Chemnitzer Gastgeschenke aus früheren Jahren.

Sechs Schülerinnen und eine Lehrerin der 95. Oberschule der russischen Partnerstadt Wolgograd weilen seit dem 4. Dezember zu einem Schüleraustausch in Chemnitz. Die Annen-Oberschule ist noch bis morgen ihr Gastgeber. Dort wie auch in Gastfamilien verbessern die Schüler ihre Deutschkenntnisse. Die Jugendlichen besuchten die Weihnachtsrevue in der Stadthalle, das Rathaus und bummelten über den Weihnachtsmarkt. Auch eine Exkursion in das Erzgebirge gehört zu ihrem Besuchsprogramm. Im kommenden Frühjahr wollen Schülerinnen der Annen-Schulen zu einem Gegenbesuch nach Wolgograd reisen. Auch 15 Schüler aus dem finnischen Tampere sind noch bis morgen in Chemnitz zu Gast. Sie weilen am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium. Dieser Austausch hat schon eine über zehnjährige Tradition und wird von den befreundeten Schulen beider Städte selbstständig getragen.



Sicher sein bei Kerzenschein

Wohnungen strahlen derzeit wieder im Lichterglanz. Damit ein gemütlicher Abend bei Kerzenschein nicht mit einer bösen Überraschung endet, bittet die Feuerwehr, Umsicht beim Umgang mit Kerzen und Räucherkerzen walten zu lassen.

Kerzen und Räucherkerzen sollten niemals unbeaufsichtigt bleiben und stets einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien haben. Selbstverständlich gehören diese Dinge ebenso wie andere Zündmittel nicht in Kinderhand. Standsicher brennen Kerzen auf einem breiten Sockel. Verwenden Sie für das Abbrennen von Räucherkerzen nur Gegenstände,

die dafür vorgesehen sind. Untersetzer aus Glas sind ungeeignet, da sie bei hoher Wärmespannung zerspringen können. Prüfen sollte man auch das Laufwerk von Pyramiden. Ist es leichtgängig und ein ausreichender Abstand zwischen Flügeln und Kerzenflamme vorhanden, steht dem Lichter-Vergnügen nichts im Wege. Einen Tipp für den Weihnachtsbaum hat die Feuerwehr ebenfalls parat: Hält man den Stamm im Christbaumständer feucht, bleibt er nicht nur länger frisch, es verringert sich zudem das Risiko eines Brandes. Das Stichwort Frische gilt auch für Kränze: Trockene Zweige sollten gegen frische, feuchte ausgetauscht werden.

Zwar kann sich auch frisches Reisig jederzeit entzünden, doch verringern feuchte Zweige eine blitzartige Entzündung. Für Weihnachtsbäume sind elektrische Lichterketten eine sichere Alternative zu den traditionellen Wachskerzen. Nutzen Sie dabei nur Beleuchtungsartikel, die entsprechend den gültigen Normen geprüft und zugelassen wurden (erkennbar durch GS-Zeichen, VDE-Prüfzeichen). Reparaturen an elektrischen Beleuchtungen sind dem Fachmann vorbehalten. Sollte trotz aller Vorsicht doch ein Feuer ausbrechen, können Entstehungsbrände schnell mit einer nassen Decke erstickt werden.

Die Stadt Chemnitz veranlasst auch in diesem Jahr, dass während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel Maßnahmen unterbleiben, die in dieser Zeit als unangemessen empfunden werden. Ebenso wie in den Vorjahren gibt es den so genannten Weihnachtsfrieden.

In der Zeit vom 22. Dezember 2014

bis 2. Januar 2015 wird deshalb grundsätzlich auf die Mahnung und Vollstreckung von offenen Forderungen verzichtet, so der Chemnitzer Stadtkämmerer Berthold Brehm. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der noch offenen Zahlung drohen würden.

Weihnachtsfrieden

Chemnitz als Adventskalender

Die Tourist-Information lädt am 10., am 17. und am 21. Dezember ein, bei vier Stadtführungen Chemnitz als Adventskalender zu erleben.

Mit ihren Gästen unternehmen Stadtführer einen Rundgang durch die festlich geschmückte Innenstadt: Jede der 24 Stationen des »städtischen Adventskalenders« erzählt von Geschichte und Geschichten über

Chemnitz und weihnachtliche Folklore im Erzgebirge. Eine Glühweinkostprobe lässt die Führung in fröhlicher Runde auf dem Weihnachtsmarkt ausklingen. Treffpunkt Tourist-Information, Dauer zwei Stunden, Kosten: 12 Euro pro Person (ermäßigt: 10 Euro), inklusive eines Heißgetränks. Um Anmeldung über info@chemnitz-tourismus.de oder 0371/690680 wird gebeten.

Londoner Kultband gastiert

»The Tiger Lillies« treten im Schauspielhaus auf

Die Londoner Kultband »The Tiger Lillies« gastiert am 11. Dezember, 19.30 Uhr im Chemnitzer Schauspielhaus. Die Musiker scheinen direkt aus dem düsteren Londoner Soho des Viktorianischen Zeitalters zu entstammen und verzaubern mit melancholischen Klängen und rabenschwarzem Humor.

Ihre bitterbösen, schräg-komödiantischen Texte, versetzt mit beißender Ironie, kennen keine Tabus. Gepaart mit großem handwerklichen

Können und einer zauberhaften Performance versprühen sie einen Charme, dem man nur schwer widerstehen kann, zu viel Spaß macht es, sich in ihre Abgründe hinab ziehen zu lassen. Die musikalische Bandbreite reicht von herzerreißend schaurig-schönen Balladen bis zu ekstatischen Klezmer-Polka Klängen. Die drei Londoner unterhalten ihr Publikum mit ihrer einzigartigen Mischung aus radikaler Oper, Variété und postmodernem Vaudeville. Ein Muss.

»The Tiger Lillies« wurden 1989 von dem Sänger und Liedermacher Martyn Jacques gegründet, der als einziger der ursprünglichen Besetzung

noch dabei ist. Mit seiner Falsettstimme, Clownsmaske und Kleidung aus dem 19. Jahrhundert prägt er den Stil der Band. Er singt makabre Songs, die in der Tradition von Brecht und Weill stehen, über Prostituierte und Drogenabhängige und ihr Leben am Boden der Gesellschaft. Jacques begleitet sich dabei selbst auf Akkordeon, Klavier, Ukulele oder Banjo. Die beiden anderen aktuellen Mitglieder der Band sind der Bassist Adrian Stout und der Schlagzeuger Mike Pickering.

Karten zum Preis von 14 bis 26 Euro gibt es unter ☎ 0371 4000-430 und www.theater-chemnitz.de

Grußkarten für den guten Zweck

Noch bis zum 13. Dezember verkauft die UNICEF-Arbeitsgruppe Chemnitz Grußkarten auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt. Durch deren Kauf kann die weltweite Arbeit der Kinderhilfsorganisation in rund 150 Ländern unterstützt werden. Hilfgelder werden für die Arbeit in Krisengebieten, für Nothilfeinsätze und für langfristige Projekte benötigt.

Der Grußkartenverkauf stellt dabei

einen wichtigen Anteil dar. Insbesondere für junge und online-affine Menschen gibt es mittlerweile individualisierte Produkte. Interessenten können ihre UNICEF-Grußkarte online selbst gestalten, eigene Fotos hochladen und die Karte per Post direkt an den Empfänger versenden lassen. Die UNICEF-Arbeitsgruppe verkauft zu folgenden Zeiten: 10-14 Uhr, 14-18 Uhr und 18-21 Uhr.

500 Schüler erkunden ihre Stärken

Im Erlebnisparcours Interessen herausfinden

Unter der Schirmherrschaft von Philipp Rochold, Bürgermeister des Dezernates für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Stadt Chemnitz und Angelika Hugel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Chemnitz, starteten die Stadt, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Agentur für Arbeit Chemnitz gestern im Landesmuseum für Archäologie ein innovatives dreitägiges Angebot zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Schüler der 8. Klassen an Chemnitzer Oberschulen. Das Projekt, das noch bis Donnerstag läuft, unterstützt die Jugendlichen frühzeitig, ihre eigenen Stärken zu entdecken und diese mit ersten Vorstellungen für ihren Ausbildungs- und Lebensweg zu verbinden.

Befragt man Achtklässler danach, wie sie sich ihre Zukunft – beruflich wie allgemein – vorstellen, so wissen die wenigsten eine konkrete Antwort. Die bundesweite Initiative »Komm auf Tour – meine Stärken,



In ungewohnter Umgebung die eigenen Interessen erkunden und so vielleicht zum Traumberuf finden. Dieses Anliegen verfolgt die bundesweite Initiative »Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft«. Foto: Tobias Ehleben

meine Zukunft« will ihnen dabei helfen, dies herauszufinden. Die Botschaft lautet: »Finde heraus, was

dich interessiert. Du kannst viel mehr, als du bislang weißt.« Rund 500 Schüler gehen derzeit im Lan-

desmuseum für Archäologie »smac« auf Erkundung in einem extra aufgebauten 500 Quadratmeter großen

Erlebnisparcours: Eine Entdeckungsreise quasi zu den eigenen Stärken durch einen Zeittunnel und in einem Stärkeschrank oder in einer sturmfreien Bude. An jeder Station warteten Moderatoren auf die Jugendlichen und erklären etwas oder ermunterten sie. Gerade dieses spielerische Herangehen jenseits von Unterricht und Familie soll den Teenagern bewusst machen, wo ihre Interessen liegen. Denn wer weiß, wo seine Stärken liegen, denkt zielgerichteter über einen möglichen Beruf nach und sucht gezielt einen passenden Praktikumsplatz. Ganz bewusst richtet sich das Angebot an die Altersgruppe, die Praktika noch vor sich hat. Junge Leute frühzeitig für das Thema Berufswahl zu sensibilisieren macht Sinn, deshalb finden begleitend zur Initiative »Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft« auch Veranstaltungen für die Eltern und die Lehrer statt. Letztere hatten sich bereits im Vorfeld in einem Workshop informiert, wie dieser Parcours im Unterricht vor- und nachbereitet werden kann. Für Eltern gibt es heute, 19 Uhr im »smac« eine Informationsveranstaltung, die das Anliegen der Initiative wie auch den Parcours erläutert. ■

TU würdigt enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

Die TU Chemnitz hat den mit 20.000 Euro dotierten Preis »wissen.schafft.arbeit« an das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE und die SolarSpring GmbH in Freiburg vergeben. Zudem wurden zwei Transferprojekte aus Sachsen geehrt.

Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE und die Solar-

Spring GmbH, beide aus Freiburg, sind die diesjährigen Sieger im Wettbewerb »wissen.schafft.arbeit«, den die Technische Universität Chemnitz zum sechsten Mal ausgelobt hat. Der mit 20.000 Euro dotierte Technologie-Transferpreis wurde in diesem Jahr gestiftet von der Sachsen Bank und der Niles-Simmons-Hegenscheidt Gruppe. Besonders überzeugte die Jury die Innovation der Technologie und die sehr enge Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Im Rahmen von Kooperationsprojekten wurde das Produkt »Solarbetriebene Meerwasserentsalzungsanlage« im

Zuge einer Ausgründung aus dem Fraunhofer ISE in die Firma SolarSpring GmbH zur Marktreife gebracht. Zwölf Arbeitsplätze entstanden, in den nächsten drei bis fünf Jahren wird ein Anstieg auf etwa 25 Mitarbeiter erwartet. Der von der TU Chemnitz initiierte Wettbewerb richtet sich an Wissenschaftler von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittelständische Unternehmen, die in Zusammenarbeit einen Wissens- und Technologietransfer durchgeführt haben. Vor allem innovative und nachhaltige Kooperationen mit Modellwirkung sind preiswürdig.

Auch zwei weitere Preise wurden ver-

geben: Den mit 5.000 Euro dotierten Sonderpreis des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erhielt das Projekt »SepSelsa – Verfahren zum vollständigen Seltenerd-Recycling aus Leuchtstoffrückständen«, eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der TU Bergakademie Freiberg und der FNE Entsorgungsdienste GmbH aus Freiberg. Mit diesem Sonderpreis, den das Wissenschaftsministerium zum vierten Mal verleiht, wird ein Projekt ausgezeichnet, das Technologie mit besonderem Entwicklungspotenzial durch einen erfolgreichen Transferprozess in Sachsen zur Anwendung bringt. In dem ausgezeichneten Projekt hat die TU Freiberg ausgehend von eigenen

Ergebnissen eine Potenzialanalyse durchgeführt und Verwertungsoptionen geprüft.

Ebenfalls vergeben wurde der für ein besonderes Wachstumspotenzial ausgelobte Preis der IAV GmbH. Der mit 2.500 Euro dotierte Preis ging an die CLOUD & HEAT Technologies GmbH Dresden zusammen mit der Professur Systems Engineering der TU Dresden. Deren Innovation, die sich schnell vom Prototyp zur Serienreife entwickelte, ist hierbei die Nutzung der Abwärme von Servern von verteilten dezentralen Rechenzentren für die Gebäudeheizung und zur Warmwasseraufbereitung in Passivhäusern. ■

Sommerwiese mitten im Winter

Graffiti-Künstler gestalten 250m² messende Wand im Yorckgebiet

Mitte November hat das Team von Rebel-Art um den Chemnitzer Graffiti-Künstler Guido Günther mit der Gestaltung einer 250 m² großen Garagenrückwand im Yorckgebiet begonnen. Den Auftrag dazu erhielten die Sprayer, zu denen auch Markus Esche aus Glauchau und zwei Helfer gehören, von der GGG. Das Wohnungsunternehmen hat für rund 3,8 Millionen Euro die beiden Häuser Fürstenstraße 144 a/b saniert, deren Wohnungen jetzt bezogen wer-



den. Als Abschluss dieser Aufwertung suchte man eine gestalterische Lösung für die den Häusern gegenüberliegende Garagenrückwand. Zunächst hatten die Graffiti-Künstler um Guido Günther

mit der Grundierung der Giebelfläche hin zur Yorckstraße begonnen, umdann werden die Sprayerarbeiten auszuführen. Das Sommerwiesen-Motiv zielt die Rückwand eines Garagenkomplexes,

der den Eigentümern gehört. Die Fläche wurde der GGG und dem Künstler extra für diesen Zweck von der Garagengemeinschaft überlassen. Fotomontage: Rebel-Art/GGG

Nachtrag

zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – am morgigen Donnerstag, den 11.12.2014, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Die o. g. Sitzung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

- 4.2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Gewerbegebiete in Höhe von 213.000 €
Vorlage: B-370/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Berthold Brehm // Stadtkämmerer

Mit Kunst Teller decken

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt engagierte Chemnitzer vor.

Diesmal: Andreas Reichelt

Von seinem Büro blickt Andreas Reichelt in Richtung Innenstadt. Der 34-Jährige, ist bei eins energie für Kundenbetreuung zuständig. Andreas Reichelt kümmert sich noch um ein ganz anderes Projekt, das 2012 zu den Bundessiegern des Wettbewerbs »start-social« gehörte: »tellerlein deck dich«. Der Verein spricht Künstler und Prominente an, die Porzellanteller bemalen sollen. Den Erlös aus deren Versteigerungen steckt der Verein in Speisen sowie Aktionen rund um gesunde Ernährung für benachteiligte Kinder.

Die Weihnachtszeit lädt ja dazu ein, etwas Gutes zu tun. Der Verein tellerlein deck dich macht das das ganze Jahr. Was genau wollt ihr verbessern?

Wir wollen sozial benachteiligten Kindern helfen. Vor allem in Hinblick auf das Thema generelle Essensversorgung sowie Sensibilisierung für gesundes Essen. Darüber hinaus darf aber nicht der Lerneffekt und das Spielerische vergessen werden. Wir bieten viele Aktionen rund um Betreuung, Lerngefühl und Spiel.

Wer engagiert sich bei Euch im Verein?

Überwiegend sind es junge Menschen, Studenten oder Leute, die am Anfang ihres Berufslebens stehen und etwas mehr machen wollen. Wir sind zurzeit 45 Vereinsmitglieder. Und wir freuen uns über jeden, der sich für die Arbeit interessiert und bei uns mitmachen will.



Ihr seid in ganz Sachsen unterwegs. Werdet ihr als Chemnitzer wahrgenommen?

Seit einem Jahr haben wir unseren Fokus, der vorher wirklich nur auf Chemnitz und Umgebung lag, erweitert. Wir haben jetzt den Schritt nach Leipzig und Dresden gewagt, aber dort müssen wir erst die persönlichen Strukturen aufbauen, die wir hier in der Stadt schon länger haben.

Welche Strukturen nutzt ihr in Chemnitz?

Unterstützung erhalten wir von Anfang an von der Heilsarmee. Wir können die Vernetzung und Infrastruktur der Heilsarmee oder auch des Don Bosco Hauses nutzen. Gleichzeitig geben wir unseren Partnern aber auch etwas zurück, mit Veranstaltungen für die Kinder dort wie Kochwochenenden, Obstmittagen oder gemeinsamen Aktionen rund um das Thema Ernährung. Wir bekommen Unterstützung von Privatleuten wie auch Firmen, u.a. dem Vita-Center als Standort für unsere Teddybärklinik oder der Chemnitzer Siemensniederlassung, dessen gesamte Belegschaft für unseren Verein Geld spendet.

Vor allem sozial benachteiligte Kinder



Andreas Reichelt engagiert sich für www.tellerlein-deck-dich.de.

Foto: Wolfgang Schmidt

profitieren von den Aktionen. Diese setzen wir gemeinsam mit bestehenden Einrichtungen, welche nicht genügend finanzielle Mittel dafür haben, um.

Ihr habt bereits 113 Teller versteigert. Wenn ihr Teller von Chemnitzern bemalen lasst, was erzählen sie über die Stadt?

Manche Teller sind wirklich eng mit der Stadt verbunden. Die Oberbürgermeisterin hat mit dem Türmer zusammen einen Teller gestaltet, der natürlich ein Chemnitzer Motiv zeigt. Aber auch Karikaturist Rainer Bach ist mit Freude und Energie bei unserem Projekt dabei und hat schon mehrere Teller unentgeltlich gestaltet. Ansonsten ist die Motivwahl natürlich frei und erzählt von vielen verschiedenen Dingen des Lebens. Die Bereitschaft von Chemnitzer Künstlern, uns zu unterstützen, zeigt wie hilfsbereit und motiviert die Menschen dieser Stadt sind.

Was war das höchste Gebot und für welchen Teller?

Die höchsten Gebote mit je 1200 Euro je Teller hatten wir 2013 und 2014. Einmal für einen Teller der Chemnitzer Malerin Susann Riedel und einmal für einen Teller des verstorbenen Liedermachers Reinhard Lakomy (Traumzauberbaum). Aber generell zählt jedes Gebot und auch Teller mit geringeren Versteigerungserlösen helfen uns sehr.

Welche Aktionen plant der Verein zur Weihnachtszeit?

Wir haben wieder eine Adventskalender-Aktion. An 24 Tagen bekommen 24 Einrichtungen etwas geschenkt, das sie sich nicht mit eigenen Mitteln kaufen können. Das kann gemeinsames Plätzchenbacken oder Kochen sein, aber auch Spielzeug oder ein Weihnachtsbaum. Wir wollen, dass alle Kinder eine schöne Weihnachtszeit

erleben können, so wie wir es selbst kennen. Dazu suchen wir auch noch Sponsoren, die die noch offenen Tischen finanzieren. Auf unserer Internetseite findet man dazu alle Informationen.

Von ihrem Weihnachtsmarkt sind die Chemnitzer überzeugt. Aber sonst? Muss man ihnen Mut machen?

Das glaube ich nicht. Chemnitz ist eine mutige Stadt. Hier gibt es eine große Innovationsfähigkeit, Industrie, Tradition und viele engagierte Menschen. Es ärgert mich, wenn alles zerredet wird. Da braucht es eine mutige Politik, die etwas anpackt und verwirklicht. Manchmal sollte der Fokus mehr auf den Dingen liegen, die gut funktionieren.

Mehr zum Projekt: www.tellerlein-deck-dich.de

Bürgerforum

Zum geplanten Bau des Regenüberlaufbeckens RÜB RU 2 in der Innenstadt lädt der Bürgermeister für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, Miko Runkel, Bürger zu einem Bürgerforum ein. Die Veranstaltung findet statt am 16.12.2014 von 18 bis 20 Uhr im Kongress- und Veranstaltungszentrum LUXOR, Hartmannstraße 9-11, Großer Saal. Baubürgermeisterin Petra Wesseler, Vertreter des Stadtplanungsamtes und der Betriebsleiter des Entsorgungsbetriebes, Manfred Wüpper, informieren zur Notwendigkeit des Abwasserbauwerkes. Dazu werden die im Vorfeld untersuchten Standorte, die Vorzugsvarianten und ihre städtebauliche Einordnung in das Wohnumfeld dargestellt. Anschließend werden Fragen der Bürger beantwortet.

Überholverbot für Lkw

Auf dem Südring können Lkw über 3,5 t im Steigungsbereich zwischen Helbersdorfer Straße und Brücke Stollberger Straße nicht zügig überholen. Ab sofort gilt auf dem Südring im Abschnitt von der Helbersdorfer Straße bis zur Rampe Stollberger Straße ein Überholverbot für Lkw. Dadurch sollen der Verkehrsfluss verbessert sowie Lärm- und Abgase verringert werden.

Auf Einladung der Oberbürgermeisterin trafen sich vergangene Woche die Macher der Woche, die die Stadtmarketing-Kampagne »Die Stadt bin ich« unterstützen haben. Seit März wird jede Woche ein Chemnitzer oder eine Chemnitzerin vorgestellt, die sich besonders mit ihrem Projekt, ihrer Idee oder ihrer Arbeit für Chemnitz engagieren. Mittlerweile haben sich so mehr als 40 Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Sport auf der Internetseite www.die-stadt-bin-ich.de und im Amtsblatt zu ihrer Stadt bekannt.

Mit dabei sind zum Beispiel Rolf Esche von Küchwaldbühne e. V., Jörg Kaufmann von silbaerg GmbH, Fotografin Karla Mohr, Marta Gonzales de Mendibil vom Verein begehungen und der ehemalige Schauspielregisseur Hartwig Albiro. Sie diskutierten die Außenwahrnehmung von Chemnitz und redeten über ihre Liebe zur Stadt – so wie es in den Macher-Interviews nachgelesen werden kann. Annegret Haas von Geschäftsführerin von Railbeton Haas KG zum Beispiel meint: »Alles in allem stellt sich die Stadt für mich recht selbstbewusst dar. Wirtschaftlich ist Chemnitz stark und auf ihre Weise eine markante Stadt. Eine erfolgreiche, grüne Industriestadt mit so viel Kultur – da müssen wir noch viel mehr drüber reden und stolz damit umgehen!«

Macher der Woche im Netzwerk-Gespräch



Die der »Macher der Woche« trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Rathaus.

Foto: Wolfgang Schmidt

Wolfgang Vogel von den Eisenbahnfreunden Richard Hartmann e. V. forderte mehr Geschichtsbewusstsein: »Die Chemnitzer müssen sich auch einmal mit Chemnitz beschäftigen. Wenn man sich mit der Stadt auseinandersetzt, merkt man Dinge, die gar nicht immer auf der Tagesordnung und damit im Blickpunkt sind.« Und Alexander Liebers, Organisator des Mountainbike-Rennens Heavy 24: »bekannt: »Ich bin hier aufgewachsen, »Man kennt dann mittlerweile auch jede Ecke. Und ich finde, dass Chemnitz für jeden etwas bietet.« »Entweder man hat Mut zum Investieren oder etwas zu unternehmen

oder man hat keinen Mut. Und das entscheidet darüber, ob etwas passiert oder nichts passiert. Die Stimmung ist ganz wichtig. Deshalb wäre es schön, wenn sich die Stimmung in Chemnitz weiter aufhellen würde und noch mehr positive Züge trägt«, meint zum Beispiel Ullrich Hintzen, Mitbegründer und Vorstand der Fasa AG. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dankte den Machern dafür, Botschafter zu sein: »In unserer Stadt gibt es wirklich viele Menschen, die großartiges leisten und die Stadt lebens- und liebenswert machen. Ich danke Ihnen, dass Sie bei der Stadtmarketing-Kampagne dabei sind, denn so

zeigen wir authentisch und beispielhaft, was in Chemnitz alles möglich ist.«

Seit März wirbt die Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« bei den Chemnitzern selbst. Es geht darum, seine Liebe zur Stadt zu zeigen und zu sagen: »Ja, ich bin gerne Chemnitzer!« Zum Start im März beschrieb zunächst Chemnitzer Persönlichkeiten, wie DJ Dirk Duske, der Rektor der TU Chemnitz und die Leiterin der Musikschule Nancy Gibson auf überlebensgroßen Bekenntnissen, ihr Verhältnis zur Stadt.

Mehr dazu auf Kampagnenwebsite www.die-stadt-bin-ich.de

Das Ende der Staatssicherheit

Die SED klebte ein neues Etikett auf ihren alten Inhalt und das MfS vernichtete Unterlagen oder brachte sie beiseite. Im Spätherbst '89 betrieben die SED – Funktionäre verstärkt eine Politik des Täuschens, Verschleierns und Verschleppens. Um weitere Vernichtungen zu verhindern, besetzten Bürger kurz entschlossen ab 4. Dezember 1989 in mehreren Städten der DDR MfS-Dienststellen.

Der 4. Dezember '89 in Karl-Marx-Stadt/Siegmara

An dem Tag begannen gegen 17.30 Uhr Joachim Heinik, Siegfried Kerger aus Röhrsdorf sowie Reinhard Stolpe, Lothar Raschker und Bernd Gläsel aus Limbach-Oberfrohna die Stasi-Dienststelle Siegmara an der Jagdschänkenstraße zu belagern. Sie kontrollierten, ob in Autos Akten abtransportiert wurden. Das erregte den Argwohn der Stasileute. Um die Absichten der Menschen vor dem Tor herauszubekommen, wurde Joachim Heinik ins Wachgebäude geholt. Er fragte, ob Akten vernichtet werden und bekräftigte die Forderung der Bürgerbewegungen, sofort Vernichtung und Beiseiteschaffen von Akten einzustellen. Die Antwort des Objektleiters MfS-Oberst Claus »meine Genossen machen nichts Unrechtes und Falsches und haben nichts zu verbergen, gehen Sie ruhig nach Hause«, befriedigte nicht. Deshalb wurde die u.a. für Bewohner des Landkreises Karl-Marx-Stadt »zuständige« Kreisdienststelle die Nacht hindurch bis zum folgenden Abend durch die Bürger »bewacht«. Den öffentlichen Druck erhöhten am folgenden Tag viele Beschäftigte aus umliegenden Betrieben. Zeitweilig standen bis zu 200 Menschen vor dem Tor des Objektes.

Gegen Mittag »erlaubte« Oberst Claus zwei Belagern den Zutritt mit dem Hinweis«, die Genossen stünden unter hohem psychischen Druck und wären bewaffnet. Die Antwort von Heinik und Raschker darauf: »Wir sind mit friedlicher Absicht gekommen. Die Waffen könnten Sie einziehen, wir wollen lediglich die Vernichtung von Akten verhindern.« Auf ihr Drängen zeigte man ihnen eine Anzahl Aktenkartons. Das Ergebnis dieser ersten Begehung war für die Belagerer sehr unzureichend. Infolgedessen informierten sie Presse und Staatsanwaltschaft und setzten die Kontrolle der MfS-Fahrzeuge und Tore fort. Sie lehnten ab, die Volkspolizei als Wache zu akzeptieren. Notfalls hätten sich die Bürger selbst als Sperre vor die Fahrzeuge gestellt. Die Bürgerbewegten beschlossen, erneut das Objekttinnere zu kontrollieren und Räume versiegeln zu lassen. Sie informierten die Presse und verlangten vom Bezirksstaatsanwalt einen kompetenten Vertreter. In dieser angespannten Zeit war es auf der Seite der Bürgerbewegung, aber auch auf Seite des Staates sicherlich schwer, eine halbwegs vertrauenswürdige DDR-Institution zu finden, die das Versiegeln der Dienst- und Archivräume der Geheimpolizei vornehmen soll. Das Akzeptieren der DDR-Staatsanwaltschaft, die ja durch die SED geprägt war, war für die Bürgerbewegung der kleinste mögliche Kompromiss. Es war ja unmöglich, dass SED-Funktionäre und Stasileute ihre eigenen Siegel setzen sollten.

Am 5.12.1989 erschienen Reporter und Fotografen der SED-Bezirkszeitung »Freie Presse« Karl-Marx-Stadt und als Vertreter der Bezirksstaatsanwaltschaft der Staatsanwalt Rümmler. Mit Bürgervertretern fand eine zweite Begehung der MfS-Dienststelle statt. Das Öffnen von Räumen erwies sich als schwierig, weil entweder der zuständige

Mitarbeiter nicht da war oder angeblich Schlüssel fehlten. Es schien, als kannte sich die Stasi im eigenen Haus nicht aus. Schließlich versiegelte der Staatsanwalt auf Verlangen der Bürger Räume und setzte ein Protokoll auf. Oberst Claus wurde nach weiteren Akten und Datenträgern befragt. Seine Antworten ließen allerdings erkennen, dass er doch, entgegen seinen Beteuerungen, viel zu verbergen hatte.

Am 9. Dezember 1989 versammelten sich wieder Bürger vor einem Dienstobjekt der Stasi. Diesmal war es das Gelände der Bunkeranlage auf der Dittersdorfer Höhe im Süden der Stadt. Es waren etwa 100 Personen gekommen vor allem aus Dittersdorf, Kleinolbersdorf-Altenhain und Einsiedel. Und diesmal waren auch gleich von Anfang an Freie Presse und ein junger Staatsanwalt mit Namen Börner dabei. Aber auch jetzt war energischer Druck



Auf der Plattform www.die-stadt-bin-ich.de finden sich mehr Informationen und Geschichten zur Wende 1989.

Abb.: Stadt

vor dem Tor durch die Bürger notwendig, um die Verantwortlichen von MfS und nunmehr zusätzlich Volkspolizei zum Öffnen des Tores zu bewegen.

In einer Baracke stellte sich der verantwortliche MfS-Oberstleutnant Kratzer den drängenden Fragen der Bürger, viel konnte oder besser durfte und wollte er nicht sagen. Die Versammelten forderten nun den Zugang zum Bunker, der dann auch geöffnet wurde. Gefunden wurden fast leere Räume, manche mit Resten von abgeschnittenen dicken Telefonkabeln. Verschllossene Räume konnten anfänglich nicht geöffnet werden. Ebenfalls von Bürgern geforderte Bau- und Lagepläne des Objektes waren laut Stasi ebenfalls nicht vor Ort. Nach heftigen Debatten fanden sich dann überraschend Pläne und auch Schlüssel im Objekt. Das Verschweigen, Vertuschen und Verleugnen ging vorerst weiter, dennoch

mußte der Staatsanwalt einige Räumlichkeiten mit seiner Petschaft versiegeln. Diese Aktionen der Bürgerbewegungen im Dezember 1989 waren ein wesentlicher Beitrag zur endgültigen Beseitigung der SED – Geheimpolizei. Mitte Januar 1990 begann dann in der DDR die Auflösung der Stasi unter Kontrolle der Bürgerkomitees. Gleichzeitig wurden die Akten aus Karl-Marx-Städter MfS-Dienststellen ausgelagert. Die Unterlagen wurden gerettet und stehen nun seit 1992 in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, oder wie der Volksmund vereinfacht, Stasiaktenbehörde, Gauckbehörde oder Birthlerbehörde, den Bürgern in der Region im ehemaligen MfS-Gebäude Chemnitz-Siegmara, Jagdschänkenstraße zur Verfügung. ■

2014 ergänzte und sprachlich redigierte Fassung von 1995/2012, Lothar Raschker, Limbach-Oberfrohna

Für Chemnitz gekämpft

Claus Modaleck und Andere haben vor 25 Jahren Unterschriften gesammelt und Flugblätter verteilt, damit Karl-Marx-Stadt wieder Chemnitz wird. Am 25. November 1989 suchte eine Initiative »Für Chemnitz« Mitstreiter. Der Fernmeldemechaniker Modaleck schloss sich an und hielt die Fäden für den Bürgerentscheid in der Hand. 76 Prozent sprachen sich im April 1990 für Chemnitz aus. Was die Menschen damals bewegte, erzählte der heute 74-Jährige.

Sie sind in Chemnitz geboren. Als die Stadt 1953 in Karl-Marx-Stadt umbenannt wurde, waren Sie 13 Jahre. Wie wurde diese Nachricht damals aufgenommen? Das war eine Pflichtveranstaltung. Als Grotewohl in die Stadt kam und die Umbenennung verkündete, mussten wir hin. Gewehrt hat sich niemand.

Wieso haben Bürger das hingenommen? Wir haben nicht geglaubt, dagegen etwas tun zu können. Das war die politische Linie und sollte eine Ehre für die Arbeiterstadt sein. Aber es gab Stimmen, die sagten, Karl Marx hat nichts mit dieser Stadt zu tun.

Woher kam nach dem Mauerfall der Wunsch nach Rückbenennung?



Claus Modaleck – heute 74 Jahre alt – gehörte zu den Menschen, die den Namen Chemnitz für die Stadt zurück holten. Foto: Wolfgang Schmidt

Es gab heimatbewusste Leute. Mit der Wende begann eine offene Zeit. Da war vielen klar, dass die Stadt nicht Karl-Marx-Stadt bleiben konnte. Sie musste den sozialistischen Namen ab-

legen, um eine Chance zu haben. Wir wollten, dass der historisch gewachsene Stadtname von der Bevölkerung angenommen wird.

Wie haben Sie von der Initiative »Für

Chemnitz« erfahren?

Der Künstler Frank Heine und Kerstin Morgenstern hatten eine Annonce geschaltet und Mitstreiter gesucht. Ich habe mich sofort gemeldet. Wir haben dann tausende Flugblätter verteilt, Unterschriftslisten erstellt, diese in Betriebe geschickt und in Geschäften ausgelegt. Nicht alle hatten das Auslegen von Listen erlaubt.

Es gab sicher auch Leute, die den Namen Karl-Marx-Stadt behalten wollten?

Ja, das haben wir zu spüren bekommen. Wir haben viel Post erhalten. Es wurden auch die Kosten angesprochen. Wir haben argumentiert: Es kommt eine neue Zeit des generellen Umbruchs. Wir haben den Verband der Heimatfreunde gegründet. Die Rückbenennung sollte aber nicht diktatorisch verordnet werden. Als der Rat der Stadt unserem Vorschlag folgte, einen Bürgerentscheid durchzuführen, stellte ich mich für diese Befragung zur Verfügung. Es war angefangen und da wollte ich es durchziehen bis zu letzt. 232.000 Adressen mussten wir anschreiben und dorthin Stimmkarten verschicken. Es gab eine gesetzliche Grundlage – auch schon in der DDR, die nur nie

angewendet wurde.

Wie ging das organisatorisch?

Es kamen viele Freiwillige dazu, die beim Briefe versenden halfen. Aber manch einer hat da ein böses Spiel gespielt und keine Stimmkarten in den Briefumschlag gelegt oder Karl-Marx-Stadt schon angekreuzt. Das haben wir dann erfahren, als die Leute sich bei uns beschwert haben, zum Beispiel dass der Umschlag leer war. Zuletzt haben wir Briefe mit Stimmkarten noch persönlich ausgefahren um Postwege zu verkürzen. Auch die Postsäcke mit den eingesendeten Briefen mussten wir teilweise selbst abholen.

Also keine leichte Arbeit.

Es war sehr mühselig. Wir mussten uns reinarbeiten. Zur Auszählung hat die Druckerei extra noch einmal geprüft, ob das auch wirklich die von der Druckerei hergestellten Stimmkarten waren. Es sollte alles mit rechten Dingen zugehen. Nach der Auszählung lagen wir uns mit Tränen in den Armen.

Haben Sie mit dem Ergebnis von 76 Prozent gerechnet?

Wir haben es erhofft. Wir wären enttäuscht gewesen, wenn das Ergebnis anders gewesen wäre.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 17.12.2014, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 26.11.2014 4. Informationen der Oberbürgermeisterin 5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass 6.1. Beschlussvorlagen 6.1. Bestellung als Kinderbeauftragte/r im Amt für Jugend und Familie befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates Vorlage: B-379/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10 6.2. Bestellung als Behindertenbeauftragte/r im Sozialamt befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates Vorlage: B-380/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10 6.3. Bestellung der/des Gleichstellungsbeauftragten im Bürgermeisteramt befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates Vorlage: B-381/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10 6.4. Neuwahl der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt Vorlage: B-369/2014	Einreicher: Oberbürgermeisterin/00.1 6.5. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz Vorlage: B-353/2014 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15 6.6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.077.055 € Vorlage: B-312/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51 6.7. Wirtschaftsplan 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz Vorlage: B-329/2014 Einreicher: Dezernat 1/FBB 6.8. Wirtschaftsplan 2015 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz Vorlage: B-326/2014 Einreicher: Dezernat 1/ASR 6.9. Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz Vorlage: B-038/2014 Einreicher: Dezernat 5/Das TIETZ 6.10. Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz Vorlage: B-040/2014 Einreicher: Dezernat 5/Das TIETZ 6.11. Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung und Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für	thek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ sowie der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ Vorlage: B-065/2014 Einreicher: Dezernat 5/Das TIETZ 6.12. Künftige Unterbringung der Organisationseinheiten des Technischen Rathauses durch Beendigung der bestehenden Mietverträge für den Standort Annaberger Straße 89-93 sowie Annahme eines Mietangebotes Vorlage: B-306/2014 Einreicher: Dezernat 1/SE 17 6.13. Entwicklungskonzept Tierpark Chemnitz Vorlage: B-364/2014 Einreicher: Dezernat 3/Amt 48 6.14. Aktualisierung der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL JSG Vorlage: B-322/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50 6.15. Änderung des Schulnamens des Sonderpädagogischen Förderzentrums Chemnitz Vorlage: B-327/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40 6.16. Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“ Vorlage: B-340/2014	6.17. Städtebaulicher Rahmenplan „Sonnenberg-Nord“ Vorlage: B-328/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 6.18. Baubeschlüsse nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2015 Vorlage: B-337/2014 Einreicher: Dezernat 6/ Amt 66 6.19. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Leipziger Straße/Heinrich-Heine-Straße im Stadtteil Röhrsdorf) Vorlage: B-332/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 6.20. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach Vorlage: B-356/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 6.21. Annahme von Spenden Vorlage: B-377/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21 7. Informationsvorlagen 7.1. Ergebnis der Prüfung zur Schaffung eigener städtischer Kapazitäten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII (BA-009/2014) Vorlage: I-061/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51 7.2. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2013 Vorlage: I-072/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20 7.3. Information über die überörtliche Prüfung der Verkehrslandeplätze Vorlage: I-073/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20 8. Beschlussanträge	8.1. Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens zur Überprüfung der Schallschutzmaßnahmen an der B 174 Vorlage: BA-026/2014 Einreicher: CDU-Ratsfraktion 8.2. Übertragung der Stadtratssitzungen als Audiostream Vorlage: BA-032/2014 Einreicher: SPD-Fraktion 8.3. Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch das Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) Vorlage: BA-033/2014 Einreicher: Fraktion DIE LINKE 8.4. Hochwasserschutz „Am Schösserholz“ Vorlage: BA-036/2014 Einreicher: CDU-Ratsfraktion 8.5. Benennung der Brücke an der Deutschen Bank Vorlage: BA-037/2014 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8.6. Richtlinie zur Überlassung des Richard-Hartmann-Platzes an Zirkusse Vorlage: BA-039/2014 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8.7. Zinsen für Dispositionskredite bei der Sparkasse Chemnitz Vorlage: BA-038/2014 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ 9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte 10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin
--	---	--	--	---

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Mittwoch, den 17.12.2014, 18:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 03.11.2014 4. Einwohnerfragestunde 5. Vorlagen an den Ortschaftsrat 5.1. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-	Altenhain Vorlage: B-318/2014 Einreicher: OV Kleinolbersdorf-Altenhain 6. Beratung zu Bauanträgen 7. Informationen des Ortsvorstehers 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain Bernd Gerlach // Ortsvorsteher
--	--

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die Schiedsstellenbezirke I und V übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist. Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit

oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächs-SchiedsGütStG der Fachaufsicht

des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 Sächs-SchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Die neu zu besetzenden Schiedsstellenbezirke umfassen folgende Gebiete:

Bezirk I

Zentrum, Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf

Bezirk V

Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg, Yorckgebiet

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in den o.g. Schiedsstellenbezirken und im Bereich der Schiedsstellen Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 30. Januar 2015 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine email an:

katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Vergabe Nr. 66/15/002

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Bachweg 1 - 5, 09128 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung: Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung
- ca. 175 m³ Boden-/Tragschichtaushub (<= Z2) lösen/verwerten
 - ca. 120 m² Asphalttrag- u. deckschicht rückbauen / herstellen
 - ca. 9 m Stahlbetonrahmenprofil 1,70 x 1,70 m einschließlich Ing.-Leistungen für Schal- und Bewehrungspläne und geprüfter Statik
 - ca. 55 m³ nichtbindiges Material
 - ca. 25 m³ bewehrten Beton
 - ca. 135 t Wasserbausteine LMB 10/60 bis LMB 60/300 als Steinschüttung
 - ca. 40 St Gabionen 1,0x1,0x1,0 m
 - ca. 32,5 m Holmgeländer Stahl
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen

Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

- i) Zeitpunkt und Dauer der Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/15/002: Beginn: 26.03.2015, Ende: 17.07.2015;
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/15/002: 15,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 18.12.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 08.01.2015. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße, 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf

Ausschreibung

- Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/002
- n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 23.01.2015, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120, Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/15/002: 23.01.2015, 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprü-

che in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Anlage 1 zu FB 241
- v) Zuschlagsfrist: 23.02.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

klärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Anlage 1 zu FB 241
- v) Zuschlagsfrist: 23.02.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein

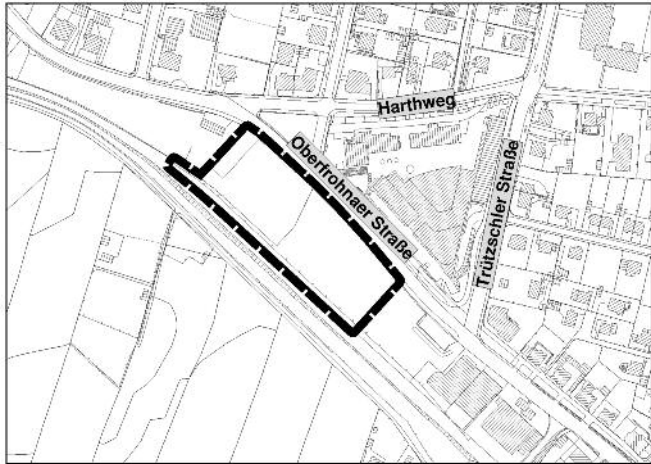
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein, Beschluss-Nr. B-260/2013 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.12.

2013, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die in der Planzeichnung umgrenzte Fläche der Flurstücke 536/11 und 536/27 der Gemarkung Niederrabenstein beinhaltet.

Chemnitz, den 26.11.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein

Gemarkung: Niederrabenstein

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/12 „Am Kulturpalast“, Niederrabenstein

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2014 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Niederrabenstein im Bereich zwischen der Pelzmühlenstraße, der Unritzstraße und dem Rabensteiner Mühlweg soll der Bebauungsplan Nr. 14/12 „Am Kulturpalast“, Niederrabenstein aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO,
- Regelungen einer GRZ von 0,6 als Obergrenze entlang der Unritzstraße und 0,4 in den rückwärtigen Grundstücksbereichen,
- Höhenentwicklung entlang der Pelzmühlenstraße und Unritzstraße in Orientierung am Gebäude des ehemaligen „Kulturpalastes“ und Festsetzung einer zweigeschossigen Bebauung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen,
- Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 287/1, 287/4, 287/15, 287/17 und 287/19 der Gemarkung Niederrabenstein in einer Größe von rd. 2,03 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe

nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

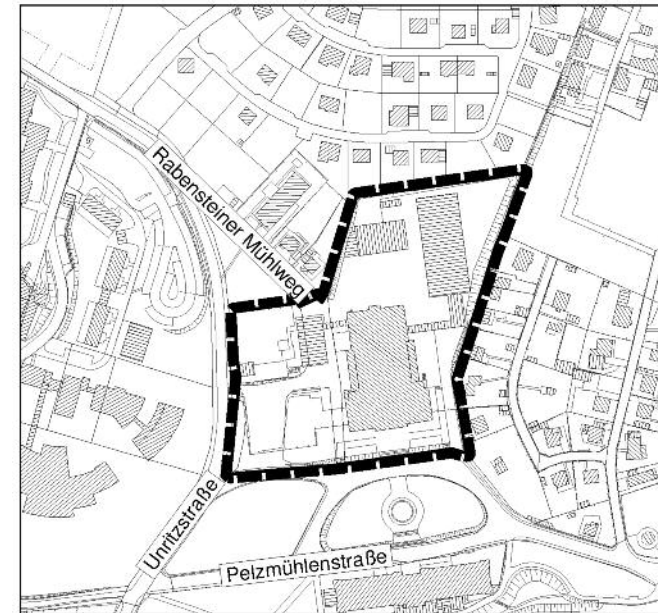
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zim-

mer 444 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 444 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 25.11.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.14/12 "Am Kulturpalast", Niederrabenstein

Gemarkung: Niederrabenstein



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/001

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstr. 35, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 17: Bodenbelagsarbeiten

- 120 m² Untergrund reinigen, schleifen, spachteln
- 120 m² Linoleumbelag, d=2,5 mm
- 120 m² Grundreinigung, Erstpflge
- 160 m Holzsockelleiste
- 5,5 m Trennschiene Edelstahl

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglichst für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/17/ 15/001: Beginn:

37.KW 2015, Ende: 39.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/17/15/001: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 18.12. 2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 08.01. 2015. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt: Stadt Chemnitz. Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX. Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/001 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 22.01.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen.

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/17/15/001: 22.01.2015, 10.00

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf geson-

deres Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 11.02.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/010

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Sporthalle am Schloßteich – Sanierung Küche im Besucherteil

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Schloßstr. 13-15, 09111 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Baumeisterarbeiten

- ca. 10 m² Staubschutzwand
- ca. 56 m² Innenwände aus MZ abbauen und entsorgen
- ca. 35 m² abgehängte Decke aus Kassettendämmplatten abbauen und entsorgen
- ca. 15 m² Bodenplatte einschl. Estrich und Bodenfliesen abbauen und entsorgen
- ca. 23 m² Wandfliesen im Dickbett abbauen und entsorgen
- ca. 43 m² Innenwandputz abschlagen und entsorgen
- ca. 22 m Entwässerungsleitung einschl. Rohrgrabenaushub entfernen und entsorgen
- ca. 20 m³ Rohrgrabenaushub
- ca. 28 m Entwässerungsleitungen (KG-Rohr)
- ca. 35 m² Bodenplatte aus Stahlbeton einschl. Unterbau
- ca. 35 m² schwimmender Zementestrich einschl. Abdichtung
- ca. 3 Stück Kernbohrungen
- ca. 71 m² Kalkzementputz
- ca. 63 m² Trockenbauwand
- ca. 17 m² Verkofferung (Rohrver-

kleidung) als Winklelement aus XPS-Hartschaumplatte

- ca. 35 m² Mineralwolle-Unterdecke mit Metallunterkonstruktion

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/15/010: Beginn: 12.KW 2015, Ende: 22.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/15/010: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der

Vergabeunterlagen bis: 18.12. 2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 08.01.2015.

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz.

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen.

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/ 010 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: 22.01.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/15/010: 22.01.2015, 10.30 Uhr; Perso-

nen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung

von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerke einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 04.03.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel. 0371 5320, Fax: 5321303

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) vom 24.10.2014

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 mit Beschluss-Nr. B-200/2014, die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreini-

gungsgebührensatzung - StrRGebS) vom 16. November 2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2010, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) vom 18. Dezember 2013, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 52 vom 24. Dezember 2013, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmung

- In § 1 Abs. 1 werden nach der Bezeichnung (öffentliche Straßen) die Wörter „sowie für die Entleerung von Papierkörben auf öffentlichen Straßen (Papierkorbentleerung)“ eingefügt.
- In § 4 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:
„Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Frontmeter (§ 3 der Satzung):

Reinigungsklasse entsprechend § 4 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung		Gebühr
A 1	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 1-mal wöchentlich	10,34 €
A 2	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 2-mal wöchentlich	19,92 €
A 3	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 3-mal wöchentlich	29,50 €
A 5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fußgängerzonen 5-mal wöchentlich	48,66 €
D 0,5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen alle 2 Wochen	5,37 €
D 1	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 1-mal wöchentlich	9,98 €
D 2	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 2-mal wöchentlich	19,20 €
D 3	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 3-mal wöchentlich	28,42 €
D 5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 5-mal wöchentlich	46,86 €
W	Winterdienstpflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen und Fußgängerzonen	10,31 €
C 0,25	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen alle 4 Wochen	1,29 €
C 0,5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen alle 2 Wochen	1,82 €
C 1	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 1-mal wöchentlich	2,88 €
C 2	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 2-mal wöchentlich	5,00 €
C 3	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 3-mal wöchentlich	7,12 €
C 5	Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Fahrbahnen 5-mal wöchentlich	11,36 €

§ 2 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Chemnitz, den 24.10.2014
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) und der 2. Satzung zur Ände-

rung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) vom 24.10.2014

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt

geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 mit Beschluss-Nr. B-219/2014, die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) vom 16. November 2010, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) vom 18. Dezember 2013, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 52

vom 24. Dezember 2013, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

- In § 1 Abs. 1 werden nach der Bezeichnung (öffentliche Straßen) die Wörter „sowie die Entleerung von Papierkörben auf öffentlichen Straßen (Papierkorbentleerung)“ eingefügt.
- In § 3 Abs. 5 werden nach der Bezeichnung „Trennstreifen“ die Wörter „und unbefestigte Randstreifen“ eingefügt.
- In § 6 wird nach dem Wort „Straßen“ die Wörter „sowie für die Papierkorbentleerung“ eingefügt.
- In § 10 Abs. 3 wird der Verweis „§ 4 Abs.3“ durch den Verweis „§ 4 Abs. 4“ ersetzt.

5. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen zu streichen:									
Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	Abschnitt		Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten	C	T	A/D	T	W
		von	bis						
22100.2	Blankenburgstraße (Abzweig)	Blankenburgstraße	Wendestelle	C	1,00				
22100.3	Blankenburgstraße (Abzweig)	abzweigende Stichstraße	Blankenburgstraße (Hauptfahrbahn)	C	1,00				
01240.0	Falkestraße	Annaberger Straße	Aue	C	0,50				
13155.0	Friedrich-Schlöfel-Straße	Leipziger Straße	Röhrsdorfer Höhe/Steinwiese	C	0,50				
07185.0	Harthauer Straße	Schwarzenberger Straße	Feudelstraße	C	0,50				
87230.0	Hofer Straße (Mb.)	Zwickauer Straße	Gewerbeallee/An den Teichen	C	0,25				
04230.1	Humboldtstraße	Hofer Straße	Regensburger Straße	C	1,00				
01338.1	Johannisplatz	Bahnhofstraße	Haus Nr. 1 und 4	C	3,00	D		3,00	W
01338.2	Johannisplatz	Haus Nr. 1 und 4	Straße der Nationen			A		3,00	W
12220.1	Kalkstraße	Limbacher Straße	Kalkstraße Zufahrt Haus Nr. 59	C	2,00	D		1,00	
12220.2	Kalkstraße	Kalkstraße 59	Rottluffer Straße	C	1,00				
11433.2	Mauersbergerstraße	Neefestraße	Mauersbergerstraße 8	C	1,00				
06360.0	Schenkenberg	Richterweg	Ende	C	0,25				
06430.0	Werner-Seelenbinder-Straße	Reichenhainer Straße	Annaberger Straße	C	2,00	D		1,00	
21205.3	Zschopauer Straße	Ritterstraße	Georgistraße	C	2,00				
21205.4	Zschopauer Straße	Georgistraße	Ende geschlossene Ortslage	C	1,00				
21210.3	Zwickauer Straße	Jagdschänkenstraße	Neefestraße	C	1,00				

6. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen neu aufzunehmen:									
Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	Abschnitt		Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten	C	T	A/D	T	W
		von	bis						
22100.2	Blankenburgstraße (Abzweig)	Abzweig Blankenburgstraße bei Haus Nr. 69	Wendestelle	C	1,00				
22100.3	Blankenburgstraße (Abzweig)	Abzweig Blankenburgstraße bei Haus Nr. 83	Blankenburgstraße (Hauptfahrbahn)	C	1,00				
01240.0	Falkestraße	Annaberger Straße	Stumpf (bis Fluss Chemnitz)	C	0,50				
13155.0	Friedrich-Schlöfel-Straße	Leipziger Straße	Friedrich-Schlöfel-Straße (Grenze Fl. 813/1, Borna)	C	0,50				
07185.0	Harthauer Straße	Schulstraße	Feudelstraße	C	0,50				
87230.0	Hofer Straße (Mb.)	OD-Grenze (in Höhe Fl. 362/38, Mittelbach)	Gewerbeallee/An den Teichen	C	0,25				
04230.1	Humboldtstraße	Hofer Straße	Beginn Verbindungsweg (in Höhe Fl. 845, Gablenz)	C	1,00				
01338.1	Johannisplatz	Bahnhofstraße	Ende öffentl. Straße (in Höhe Haus Nr. 10)	C	3,00	D		3,00	W
01338.2	Johannisplatz	Beginn Fußgängerzone (in Höhe Fl. 1026/8, Chemnitz)	Straße der Nationen			A		5,00	W
12220.0	Kalkstraße	Limbacher Straße	Auffahrt BAB 72	C	2,00				
11433.2	Mauersbergerstraße	Neefestraße	Wendestelle (Beginn Geh-/Radweg)	C	1,00				
06360.0	Schenkenberg	Richterweg	Ende (einschließlich Rondell)	C	0,25				
06430.0	Werner-Seelenbinder-Straße	Reichenhainer Straße	Annaberger Straße	C	2,00				
21205.3	Zschopauer Straße	Ritterstraße	Südring	C	2,00				
21205.4	Zschopauer Straße	Südring	Abzweig Beginn Ortsstraße	C	2,00				
21205.5	Zschopauer Straße	Wilhelm-Busch-Straße	Zschopauer Straße	C	2,00				
21210.3	Zwickauer Straße	Jagdschänkenstraße	Ende geschlossene Ortslage	C	0,25				
			Auffahrt						
			Neefestraße	C	1,00				

§ 2 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Chemnitz, den 24.10.2014
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Ge-

meinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-335/2014 in seiner Sitzung am 26. November 2014 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1
In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 27. September 2015

aus Anlass der Veranstaltung „Tage der Industriekultur“

2. am Sonntag, dem 6. Dezember 2015

aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

3. am Sonntag, dem 20. Dezember 2015

aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an

Sonntagen im Jahr 2015 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 02.12.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt)

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 170 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Chemnitz in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt und dem jährlich veröffentlichten Marktkalender.

1 Vorbemerkung

Die Auswahl der Bewerber orientiert sich am Veranstaltungszweck, dem Gestaltungswillen des Veranstalters und platzspezifischen Gegebenheiten.

2 Durchführungskonzept

Grundlage für die Durchführung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes sind die jeweils gültige Marktsatzung der Stadt Chemnitz und der jährlich veröffentlichte Marktcalendar.

Das Thema des Chemnitzer Weihnachtsmarktes ist „Weihnachten im Erzgebirge“.

Die Stadt Chemnitz, als Veranstalterin, gibt dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt durch das Aufstellen der Weihnachtspyramide, des Schwißbogens, des illuminierten Weihnachtsbaumes, der Spielzeuge, der Traditionsfiguren sowie der Gesamtgestaltung des Marktes bezüglich Illumination und Beschallung ein typisch erzgebirgisches Gepräge.

Das Bühnenprogramm sowie Rahmenveranstaltungen im Rathaus und der Jakobikirche spiegeln gleichfalls den Erzgebirgscharakter wider.

Die traditionelle Bergparade am Vortag des ersten Advents leitet die Adventszeit im Erzgebirge ein.

Die Teilnehmer am Chemnitzer Weihnachtsmarkt erhalten Auflagen zur Gestaltung ihrer Verkaufshütten und Geschäfte gemäß Gestaltungskonzept (Anlage 1).

3 Bewertung

Das Interesse zur Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt kann formlos schriftlich mitgeteilt werden. Daraufhin werden die Antragsunterlagen sowie ein Kostenbescheid für die Bearbeitungsgebühr verschickt.

Der Antragsteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen:

- Formblatt,
- Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder Anmietung einer stadteigenen Hütte,
- Nachweis über die termingemäße Entgegennahme der Bearbeitungsgebühr,
- Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils, 3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO) für die Nutzung der karitativen Hütte

vollständig bis zum 30. April des laufenden Jahres im Ordnungsamt vorliegen.

4 Vergabeverfahren

4.1 Bildung von Angebotsgruppen

Die Zulassung der Marktteilnehmer erfolgt im Rahmen von Angebots- und Angebotsuntergruppen gemäß Ausschreibung. Die Bildung dieser Gruppen und die entsprechende Aufteilung der Standplätze haben so zu erfolgen, dass der Veranstaltungscharakter gewährleistet ist. Ein ausgewogenes, für die Veranstaltung typisches, Waren- bzw. Leistungsangebot muss gewahrt sein.

4.2 Auszuschließen sind:

- a) im Sinne des Gewerbegesetzes unzuverlässige Bewerber,
- b) sonstige ungeeignete Bewerber, insbesondere solche, die bei ihrer letzten Teilnahme innerhalb der letzten zwei Jahre an Märkten der Stadt Chemnitz

entweder selbst oder durch ihr Personal grob gegen gesetzliche oder spezifische Vorschriften verstoßen haben. Das ist insbesondere der Fall, wenn

- der Bewerber oder sein Personal gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen hat,
- der Bewerber oder sein Personal gegen Nutzungsaufgaben zu Gasanlagen verstoßen hat,
- der Bewerber oder sein Personal sicherheitsrelevante Auflagen der Marktleitung oder zuständiger Behörden nicht eingehalten hat,
- der Bewerber oder sein Personal der Verpflichtung zur durchgängigen Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt nicht nachgekommen ist.

c) Bewerber, die der Stadt Chemnitz marktbezogen, trotz Annahmung, Geldbeträge von wenigstens 75,00 € schulden (Stichtag für die Feststellung der Schulden ist der fünfte Werktag im Monat Mai),

d) Bewerber mit Waren- bzw. Leistungsangeboten, die keiner der Angebotsgruppen zugeordnet werden können oder die nicht dem besonderen Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen,

e) Doppelbewerbungen in einer Angebotsgruppe, sofern in dieser Angebotsgruppe mehr Bewerbungen als Standplätze vorhanden sind. Zieht der Bewerber seine Zweitbewerbung nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung herausfällt.

4.3 Begriffsbestimmungen

„Bekannte und bewährte Bewerber“ sind Bewerber, die in den vorangegangenen beiden Jahren in der gleichen Angebotsgruppe am Chemnitzer Weihnachtsmarkt teilgenommen haben.

„Neubewerber“ sind Bewerber, die in den vergangenen zwei Jahren nicht in der gleichen Angebotsgruppe am Chemnitzer Weihnachtsmarkt teilgenommen haben (d. h., in den vergangenen beiden Jahren entweder nicht oder nur einmal zugelassen wurden).

„Eigenproduktion“ liegt im Sinne dieser Richtlinie beim Verkauf von eigenen Produkten ohne Zwischenhändler direkt an die Endverbraucher vor.

Insbesondere die geringfügige Veränderung Produkte Dritter oder die bloße eigene Zubereitung von Produkten Dritter rechtfertigt keine Berücksichtigung als Eigenproduzent bei der Punktvergabe.

„Neuheit“ stellt im Sinne dieser Richtlinie ein Produkt dar, welches sich substanzell von Produkten, die bisher auf dem Weihnachtsmarkt gehandelt wurden, unterscheidet und wegen seiner Andersartigkeit allen Voraussicht nach geeignet ist, eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher auszuüben.

Bloße Veränderungen in Rezeptur, Farbe oder Form von bekannten Produkten rechtfertigen keine Bewertung als Neuheit bei der Punktvergabe.

„Schauprodukt“ ist im Sinne dieser Richtlinie eine typische handwerkliche Tätigkeit, bei welcher traditionelle Arbeitsgänge in Bezug auf die eigene auf dem Weihnachtsmarkt angebotene Leistung (Waren- oder Dienstleistungsangebot) vorgestellt werden.

Ausgenommen hiervon sind für den Verkauf des Produktes zwingend erforderliche Arbeitsgänge, wie beispielsweise die Zubereitung von Speisen.

4.4 Auswahlverfahren für Bewerber (außer Schausteller und karitative Bewerber)

4.4.1 Höchstpunktzahlprinzip
Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Höchstpunktzahlprinzip im Kriterium „Attraktivität“, wobei ausschließlich die Bewerbungsunterlagen zur Bewertung herangezogen werden. Bei unklaren Angaben zu Schauprodukt und Warenangebot kann nur die geringste Punktzahl vergeben werden.

ringste Punktzahl vergeben werden.

Kriterium „Attraktivität“

gesamt möglich: 32 Punkte

- a) Gestaltung ges. möglich: 16 Punkte
 - HolzHütte max. 4 Punkte
 - Außendekoration max. 4 Punkte
 - Innendekoration max. 4 Punkte
 - besondere sonstige erzgebirgische Dekoration max. 4 Punkte
- b) Warenangebot ges. möglich: max. 8 Punkte
 - Eigenproduktion max. 4 Punkte
 - Neuheiten max. 4 Punkte
- c) Schauhandwerk ges. möglich: 6 Punkte
 - Schauwert des Angebotes max. 3 Punkte
 - Häufigkeit max. 3 Punkte

d) Aktionen, die im besonderen Maß den Chemnitzer Weihnachtsmarkt bereichern ges. möglich: max. 2 Punkte

Sofern im Vorjahr angegebenes Schauprodukt nicht antragsgemäß durchgeführt wurde, erfolgt keine Punktevergabe im Schauhandwerk.

Stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung und erreichen mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl im Kriterium „Attraktivität“, erfolgt die Vergabe nach dem Kriterium „Bekannt und Bewährt“. Stehen auch dann nicht ausreichend Plätze in der Angebotsgruppe zur Verfügung, entscheidet unter diesen Bewerbern das Los.

4.4.2. Neubewerber

Grundsätzlich sind mindestens 10 % der zur Verfügung stehenden Standplätze an Neubewerber zu vergeben. Anschließend an das Auswahlverfahren entsprechend Punkt 4.4.1 erfolgt die Überprüfung der Anzahl der Neubewerber.

Sofern die erforderliche Größe von 10 % nicht erreicht wird, werden bekannte und bewährte Bewerber durch Neubewerber ersetzt. Damit wird in der Angebotsgruppe mit dem im Verhältnis zur Gesamtzahl wenigsten Neubewerbern begonnen. Nach jedem Bewerbertausch wird erneut die Angebotsgruppe mit den im Verhältnis zur Gesamtzahl wenigsten Neubewerbern ermittelt und das Ersetzungsverfahren entsprechend fortgesetzt.

Ablauf:

a) Der Neubewerber mit der höchsten Punktzahl im Kriterium „Attraktivität“ wird in die Auswahl aufgenommen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

b) Der bekannte und bewährte Bewerber mit der geringsten Punktzahl im Kriterium „Attraktivität“ fällt weg. Bei gleicher Punktzahl der „Bekannten und Bewährten“ entscheidet das Los.

4.4.3

Bewerberersatz
Sind in einer oder mehreren Untergruppen nicht genügend Bewerber vorhanden, werden die Standplätze innerhalb der Angebotsgruppe vergeben. Reichen die Bewerber auch dann nicht aus, können durch geeignete Maßnahmen (wie Zulassung von Anbietern, die aus formellen Gründen - unvollständige und zu späte Bewerbung - nicht am Auswahlverfahren teilnehmen oder durch Nachfrage bei entsprechenden Anbietern u. ä.) zuordenbare Teilnehmer gewonnen und in der Angebotsgruppe zugelassen werden.

Sind dann immer noch zu wenige Bewerber in der Angebotsgruppe vorhanden, können nicht belegte Standplätze auf andere Angebotsgruppen aufgeteilt werden. Die Vergabe der Standplätze erfolgt dann gemäß den Punkten 4.1 bis 4.3 sowie 4.4.1. Der Veranstaltungscharakter muss gewahrt bleiben.

4.5 Auswahlverfahren für karitative Bewerber
Die Vergabe erfolgt regelmäßig nur an

gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Vereinigungen. Der Nachweis hierfür ist mit der Bewerbung vorzulegen.

Es steht standgebührenfrei eine 7 m² Hütte zur tageweisen Nutzung für karitative Bewerber zur Verfügung. In dieser Hütte ist das Anbieten von Imbiss, Heißgetränken und vor Ort zubereiteter Lebensmittel ausgeschlossen. Die Hütte wird bei mehreren Bewerbern, falls erforderlich, zu gleichen Zeitanteilen vergeben.

Der Stadt Chemnitz tatsächlich entstandene Kosten, wie Wasser- und Stromkosten, sind zu entrichten.

4.6 Auswahlverfahren für Schaustellergeschäfte

4.6.1 Höchstpunktzahlprinzip
Die Vergabe der Standplätze erfolgt für neue sowie bekannte und bewährte Bewerber nach dem Höchstpunktzahlprinzip im Kriterium „Attraktivität“, wobei ausschließlich die Bewerbungsunterlagen zur Bewertung herangezogen werden.

Gestaltung ges. möglich: 30 Punkte
Gesamteindruck max. 10 Punkte
besondere Attraktionen max. 10 Punkte
weihnachtliche Gestaltung max. 10 Punkte

Bei gleicher Punktzahl und nicht für alle Bewerber ausreichende Standplätze entscheidet das Los.

4.6.2 Bewerberersatz
Sind nicht genügend Bewerber vorhanden, können durch geeignete Maßnahmen (wie Zulassung von Anbietern, die aus formellen Gründen - unvollständige und zu späte Bewerbung - nicht am Auswahlverfahren teilnehmen oder durch Nachfrage bei entsprechenden Anbietern u. ä.) zuordenbare Teilnehmer gewonnen und zugelassen werden.

Gelingt dies nicht, kann der Standplatz für andere Sortimente genutzt werden.

5 Auswahlentscheidungen

Die zugelassenen Anbieter erhalten einen Zulassungsbescheid unter Angabe des Sortimentes und der Größe und Art der Hütte/des Schaustellergeschäftes mit Kostenentscheidung gemäß der jeweils geltenden Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz.

Der Zulassungsbescheid ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass der zu richtende Betrag bis zum im Bescheid festgelegten Termin bei der Stadt Chemnitz eingegangen ist.

Für nicht in Anspruch genommene Standplätze erfolgt eine Neuvergabe nach dem in dieser Richtlinie festgelegten Vergabeverfahren.

Antragsteller, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

6 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Zulassungsentscheidung liegt beim Ordnungsamt.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt), veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 18, am 02.05.2012, außer Kraft.

Chemnitz, den 02.12.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Anlage 1

Gestaltungskonzept für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt

1. Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus HolzHütten.
Geschossaufbauten sind grundsätzlich unzulässig.

Die Hütten sind innen mit Stoff, Jute oder Folie abzuspannen. Dazu sind Naturfarben sowie Rot, Grün, Gold, Silber oder Blau zu verwenden.

Die Dächer sind vorzugsweise als Giebeldach zu gestalten und mit Holzschindeln zu decken.

2. Alle Hütten sind entlang dem Giebel mit Tannengrün zu dekorieren. Künstliches Tannengrün ist dann zulässig, wenn es optisch nicht wesentlich von Naturreisig abweicht (keine andersfarbigen Bastgirlanden).

Die Dekoration der Begrünung soll mit Materialien wie Kugeln, Zapfen, Stroh- und Rattanornamenten, Äpfeln, Schleifen und Backwaren ergänzt werden. Es können auch dem Verkaufsart zuordnende, dem Thema Weihnachten angepasste Artikel wie Plauener Spitzemotive, Pflaumentoffel, Laternen, Zinnfiguren u. ä. benutzt werden.

3. Alle Hütten sind entlang der Giebel mit einer warmweißen Lichterkette zu versehen.

Vorzugsweise sind große Glühlampenformen zu nutzen.

Nicht zugelassen werden buntes Licht, Lauflicht, Neonlicht, Lichtschläuche oder kalte LED-Beleuchtung.

4. Dachdekorationen sind vorab als Gestaltungsvorschlag einzureichen und nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes zulässig.

Dekoration zum Aufblasen, Puppen und Comicfiguren sind nicht gestattet.

5. An der Außenseite der Hütte werden, außer dem Sortimentschild, keine weiteren Werbeschilder zugelassen.

6. Ware darf nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Veranstalters an der Hüttenaußenseite bzw. außerhalb der Hütte präsentiert werden.

7. Anbieter von Speisen und Getränken benutzen ausschließlich einheitlich gestaltetes Mehrweggeschirr. Ausnahmen, z. B. für spezielle Getränke, sind im Vorfeld zu beantragen.

Speisen zum Mitnehmen, die nicht in Papier oder Folie verpackt werden können, dürfen nur in Mehrwegbehältern verkauft werden. Einweggeschirr ist unzulässig.

8. An Imbiss- und Heißgetränkständen dürfen Holzische mit integriertem Abfallbehälter im Außenbereich aufgestellt werden. Die zum Einsatz kommenden Tische sind dem Ordnungsamt in Form eines Farbfotos oder eines Gestaltungsvorschlags vorzulegen und genehmigen zu lassen.

9. Sollen an Imbiss- und Heißgetränkständen bei Niederschlag Schirme aufgestellt werden, sind diese vorher durch das Ordnungsamt genehmigen zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass nur einfarbige Schirme, beige oder grün, und ohne Werbeaufdruck zugelassen werden.

10. Die in diesem Gestaltungskonzept aufgeführten Genehmigungen beziehen sich nur auf den Aspekt der optischen Gestaltung im Einzelfall - sie gelten nur dahingehend, dass im Fall der Genehmigung die betreffenden Elemente jeweils der Auffassung des Veranstalters in Bezug auf die Gestaltung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen.

Die betreffenden Elemente müssen im Übrigen sicher und standfest sein.

Etwas baurechtliche oder sonstige Genehmigungs- oder Abnahmeverpflichtungen werden von diesen Genehmigungen nicht berührt oder ersetzt.